

RS Vwgh 1967/9/20 0510/67

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.1967

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §539;

1. ASVG § 539 heute
2. ASVG § 539 gültig ab 01.01.1956

Rechtssatz

Wird bei der Ablehnung einer vom Dienstnehmer angestrebten Gehaltserhöhung durch den Dienstgeber von letzterem bei diesem Anlass eine Zulage oder Prämie erhöht oder zugesagt, so kann darin eine rechtsunwirksame Vereinbarung nicht erblickt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1967:1967000510.X03

Im RIS seit

10.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at